

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-10-28
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Iris Neubauer – 443
E-Mail: Iris.Neubauer@elk-wue.de

AZ 20.76-7 Nr. 26.67-02-07-V04/5.5

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen,
Bezirks- und Kreisdiakoniestellen,

sowie Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der Personalentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden **Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2022** folgende Termine an

<input type="checkbox"/>	17./18. März 2022	AZ 26.67-02-07-01/5.5	Online
<input type="checkbox"/>	04./05. April 2022	AZ 26.67-02-07-02/5.5	Tagungsstätte Löwenstein
<input type="checkbox"/>	09./10. Mai 2022	AZ 26.67-02-07-03/5.5	Online
<input type="checkbox"/>	23./24. Juni 2022	AZ 26.67-02-07-04/5.5	Tagungsstätte Löwenstein
<input type="checkbox"/>	18./19. Juli 2022	AZ 26.67-02-07-05/5.5	Haus Birkach
<input type="checkbox"/>	22./23. September 2022	AZ 26.67-02-07-06/5.5	Stift Urach
<input type="checkbox"/>	17./18. Oktober 2022	AZ 26.67-02-07-07/5.5	Tagungsstätte Löwenstein
<input type="checkbox"/>	27./28. Oktober 2022	AZ 26.67-02-07-08/5.5	Online
<input type="checkbox"/>	21./22. November 2022	AZ 26.67-02-07-09/5.5	Online

Die Qualifizierungsmaßnahmen finden online oder an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt; sie beginnen am ersten Tag um 10:00 Uhr und enden gegen 18:00 Uhr, am zweiten Tag beginnen sie um 9:00 Uhr und enden gegen 16:00 Uhr. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist dieser eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die online angebotenen Schulungen finden gestraffter statt; jeweils an den beiden Tagen von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr. Mehr Raum für den Austausch und praktische Übungen erhalten Sie bei den in Präsenz stattfindenden Schulungen.

Die Seminarkosten (inkl. ganztägiger Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin bei Veranstaltungen vor Ort. Fahrtkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten. Bei Onlineangeboten betragen die Seminarkosten 100 €.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarteilnahme und die Tagesverpflegung vom Oberkirchenrat übernommen und die Reisekosten gemäß § 26 Absatz 1 Reisekostenordnung erstattet. Hierfür senden Sie bitte nach der Schulung eine Reisekostenabrechnung an den Oberkirchenrat und fügen eine Kopie der Anmeldebestätigung bei. Wer im Tagungshaus Abendessen, Übernachtung und Frühstück benötigt, meldet sich dort direkt an und bekommt auch diese Kosten erstattet; in diesem Fall fügen Sie dem Antrag auf Reisekostenabrechnung zusätzlich die Rechnung des Tagungshauses in Kopie bei.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Anmeldeformular – leiten Sie bitte über die jeweilige vorgesetzte Dienststelle an den Ev. Oberkirchenrat, Referat 5.5. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Selbstverständlich behalten wir das Pandemiegeschehen weiter im Blick, um bestehende Online-Termine eventuell in Präsenz stattfinden lassen zu können.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlage
Anmeldeformular